

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 58 (1987)
Heft: 6

Artikel: Offener Brief an die Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen, LAKO
Autor: Raemy, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es liegt natürlich auf der Hand, dass Autoren in erster Linie Themen ihres Fachgebietes behandeln oder Bereiche bearbeiten, wo sie sich als kompetent einschätzen und sich erst sekundär einem äusseren Rahmen – in unserem Fall einem Handbuch – verpflichten.

Geht man nochmals vom Inhaltsverzeichnis aus, so stellen sich durch die behandelten Themen dennoch gewisse Schwerpunkte heraus, wobei einzelne Kapitel inhaltlich sehr nahe verwandt scheinen, bei anderen hingegen der Bezug zur Thematik nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. Kaum wird ein/e Leser/in im «Handbuch Sozialwesen Schweiz» auf Anhieb ein ausführliches Kapitel über «Sexualität» suchen (was allerdings nicht gegen dieses Nachschlagewerk spricht). Nur bleibt dazu zu bemerken, dass unter «Schweiz» wohl ein spezifischer Blickwinkel erwartet wird, der sich in den einzelnen Beiträgen mehr oder weniger deutlich niederschlägt.

Vom Nachschlagewerk zum Standardwerk?

Die hier angetönten Einwände zielen also darauf hin, dass mit dem Titel ein Anspruch erhoben wird, der bei genauer Prüfung des Inhalts nicht ganz eingelöst wird. Zweifellos bildet das Werk eine aktuelle Informationsquelle in mancher Hinsicht über viele Aspekte des vielfältigen schweizerischen Sozialwesens. Vielleicht gelingt es, durch die Publikation dieses Handbuchs zu weiteren Bänden anzuregen, die die vorhandenen Lücken füllen, um das schweizerische Sozialwesen, als «historisch gewachsenes, uneinheitliches und regional recht unterschiedlich aufgebautes System von Einrichtungen zur Förderung der Wohlfahrt» (Zitat aus dem Stichwort «Sozialwesen», S. 464) in seiner differenzierten Struktur, mit den vielfältigen Problemen möglichst adäquat darzustellen. Damit könnte sich dieses Nachschlagewerk zum Standardwerk entwickeln und sich – vielleicht mit dem Kürzel «HSS» – einen bleibenden Namen schaffen.

Max Furrer

Offener Brief an die Schweizerische Landeskongress für Sozialwesen, LAKO

Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang 1987 erschien im Verlag PRO JUVENTUTE das «Handbuch Sozialwesen Schweiz». Sie, die Schweizerische Landeskongress für Sozialwesen, LAKO, erscheinen als Herausgeber des Werkes, welches zum stolzen Preise von Fr. 68.– verkauft wird.

Ihr Mut, ein solches Arbeitsinstrument herauszugeben, verdient Anerkennung. Es steckt viel Arbeit dahinter, und Sie gehen ein beträchtliches Risiko ein, das schweizerische Sozialwesen umfassend beschreiben zu wollen. Darum geht es mir aber nicht. Ich sehe es als meine Pflicht an, zu gewissen Kapiteln meine Gedanken zu Papier zu bringen und Ihnen wichtige Fragen zu unterbreiten. Es geht mir um die Anliegen der *Behinderten* (Kapitel 2.6, «Behindert», S. 120 ff.) und um das Stichwort «HEILPÄDAGOGIK», S. 453 f. Ferner beschäftigen mich ebenfalls die

Kapitel 3.6 und 3.7 («Ausbildung zu sozialen Berufen» und «Soziale Berufe», S. 265 ff.). Ganz am Rande sei noch erwähnt das Thema «Heimwesen» (Kap. 4.2, S. 120 ff.).

Ich anerkenne Ihren Mut zur Edition eines solchen Werkes noch einmal. Fragwürdig wird das Ganze für mich, wenn die aufgeführten Kapitel einseitig aus der Sicht der Sozialarbeit verfasst werden. Falls dies aber so geplant war, müsste der Herausgeber klar und deutlich vermerken, dass er diese Absicht verfolgt. Daraus entstünde wiederum die Verpflichtung, die anvisierte Käuferschaft für das Buch klar zu definieren. All dies wurde jedoch unterlassen.

1. «Behinderung»

Es ist durchaus berechtigt, das Behindertenwesen aus der Sicht des Sozialarbeiters darzustellen. Dies muss aber klar formuliert werden, und der Verfasser hat sich dann auf die

1 Embru Dienstleistungen

Lieferung

Ohne dicke Brummer und mitunter gewichtige Chauffeure kommen auch wir nicht aus. Weil's schon bei der Lieferung drauf ankommt, behandeln

sie Ihren Auftrag wie ein rohes Ei. Damit schliesslich die von Ihnen bestellten Möbel einsatzbereit dort stehen, wo Sie es wünschen.

embru

Embru-Werke, Pflege- und Krankenmöbel
8630 Rüti ZH, Telefon 055/31 28 44
Telex 875 321



für die Sozialarbeit relevanten Bereiche zu beschränken. Es ist hingegen nicht korrekt, dass sich ein Sozialarbeiter über ein benachbartes Fachgebiet äussert, welches in der Schweiz als universitäre, wissenschaftliche Disziplin geführt wird, international anerkannt ist und über kompetente Fachleute verfügt.

(Anmerkung: Ich habe nichts gegen die Sozialarbeit oder die Sozialarbeiter, oder gar gegen den Verfasser [den ich persönlich sehr schätze] des Artikels).

Der ganze Fragenkomplex «Behinderung» ist sehr weitläufig und beschränkt sich eben nicht auf den obengenannten Aspekt der Sozialarbeit. Für andere Belange wurden im Handbuch jedenfalls die entsprechenden Fachleute zugewiesen (Ökonomen, Mediziner, Juristen). Ist Ihnen als Herausgeber bisher entgangen, dass es die Disziplin Sonderpädagogik überhaupt gibt und diese über äusserst kompetente Fachleute verfügt? Oder sind Sie der Auffassung, es sei in unserer Branche niemand in der Lage, kompetent über das Sonderschulwesen, die besondere Ausbildung in der Schweiz Auskunft zu geben, ausser einem Sozialarbeiter? Im selben Kapitel werden weiter 6 (*SECHS*) Organisationen der Invalidenhilfe namentlich aufgeführt: Gibt es wirklich nur diese Institutionen? Weshalb werden die anderen nicht aufgeführt? Tun diese nichts? Oder kann man diese gar einfach übergehen?

Ich betone: Ich äussere mich hier nicht zum Inhalt. Denn da gäbe es gar manches zu besprechen. Ich bemängle die eingeschränkte und einseitige Optik (Sozialarbeit). Ich vermisste die Sichtweise des Sonderpädagogen, welcher für die Fragen der Pädagogik der Behinderten der Fachmann (die Fachfrau) ist.

2. Soziale Berufe und Ausbildung zu sozialen Berufen

Gibt es im ganzen Sozialwesen wirklich nur die drei im Handbuch aufgeführten Berufe des Animators, Erziehers (Sozialpädagogen) und Sozialarbeiter? Wo bleiben die anderen Berufsleute?

Als Ausbildungsstätten werden die Schulen für soziale Arbeit und diejenigen für Heimerziehung (resp. Sozialpädagogik: übrigens auch so ein Wort, von Sozialschulen geschaffen, da man ja nicht einfach Erzieher oder Heimerzieher sein kann) erwähnt: wo bleiben die anderen Ausbildungsinstitute?

Im ganzen Zusammenhang (beide Kapitel) fällt ebenfalls die ständige Nennung des Schweizerischen Berufsverbandes diplomierte Sozialarbeiter (und Erzieher), SBS, auf. Andere gibt es wohl keine!

Kurz: alles nur aus der Sicht der Sozialarbeit! (Auch hier!)

3. Und 'nur so am Rande' zur Frage «Heimwesen»

Weshalb beschränkt man sich in diesem Kapitel auf die Erziehungsheime (sog. Justizheime)? Ist den Autoren nicht bekannt, dass es ebenfalls Heime für Behinderte, für Alte, für Pflegebedürftige usw. gibt?

Ist es korrekt, ein branchenfremdes Autorenkollektiv, aufgrund einer eher mageren Literaturliste, das schweizerische Heimwesen beschreiben zu lassen? Gibt es wirklich in der ganzen Szene niemanden Kompetenten zu diesem Thema (zum Beispiel aus den Kreisen Verein für Schweizerisches Heimwesen, VSA, oder dem Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verband, SKAV) ?

Kurz: Wieder aus der eingeschränkten Sicht der Sozialarbeit und diesmal wirklich sehr mangelhaft.

Mein Fazit: Ich bin persönlich sehr enttäuscht. Enttäuscht über die Haltung des Herausgebers, nicht kompetente Fachleute aus verschiedenen Berufssparten zu den verschiedenen Problemkreisen im Behindertenwesen zu Worte kommen zu lassen. Mit dem gehabten Aufwand an Energie, Zeit und Geld hätte es meines Erachtens möglich sein sollen, ein Werk zu schaffen, welches das gesamte Sozialwesen der Schweiz in seiner Vielfalt von allen Seiten her beleuchtet, um so dem Namen «Handbuch Sozialwesen Schweiz» gerecht zu werden.

Ich freue mich heute schon auf eine verbesserte und erweiterte Neuauflage des Handbuchs und grüsse Sie mit vorzüglicher Hochachtung

Daniel Raemy, Düringen

Portolift E24



- Schweizer-fabrikat
- Einfache Fortbewegungshilfe für Personen mit verminderter Muskelkraft.
- Nützlichkeit im ganzen Wohnbereich sowie in Bad, Dusche und Toilette.
- Einfache Montage innert Stunden möglich.
- Verlangen Sie Prospekte oder kostenlose Vorführung an Ort und Stelle.

bimeda

Rehabilitationshilfen Heim- und Spitalbedarf AG
Bubentalstrasse 7, CH-8304 Wallisellen, Telefon 01/830 30 52